



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 06.01.2026**Lehrkräftegesundheit, Datennutzung und Steuerungsfähigkeit des Landes****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2900, hat die Landesregierung erstmals Zahlen zu langzeiterkrankten Lehrkräften vorgelegt. Zugleich wurde deutlich, dass vorhandene Verfahren und IT-Systeme bislang nicht genutzt werden, um eine landesweite, steuerungsrelevante Datengrundlage zur Lehrkräftegesundheit aufzubauen. Insbesondere bleibt offen, aus welchen Gründen zentrale Vorgänge wie amtsärztliche Untersuchungen, dienstrechtliche Prüfverfahren oder Wiedereingliederungsprozesse nicht statistisch erfasst werden. Zudem ist weiterhin unklar, in welchem Verhältnis das im Koalitionsvertrag angekündigte „Institut für Lehrkräftegesundheit“ zu dem nun benannten „Kompetenzzentrum Gesunde Schule“ steht.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die physische und psychische Gesundheit der Lehrkräfte ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, dem es gemeinsam mit allen Beteiligten im Bereich der Schulen zu dienen gilt. Lehrkräfte können auf verschiedene Angebote zum Erhalt und zur Verbesserung ihrer Gesundheit zurückgreifen. Hierzu zählen zum Beispiel eine Hotline zur individuellen Direktberatung zur Belastungsreflexion und Ressourcenstärkung, Angebote im Bereich Stresskompetenz- und Resilienztraining oder Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Betriebsärztinnen und -ärzte der Medical Airport Service GmbH.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist das Erhalten der Gesundheit in Form der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen (Wieder-) Eingliederungsmanagements nach § 167 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Darüber hinaus wird derzeit das „Hessische Kompetenzzentrum Gesunde Schule“ eingerichtet, das erstmals landesweit Angebote zur Gesundheitsförderung von Lehrkräften und schulischem Personal bündelt – zusammen mit den Partnern des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Goethe-Universität und dem Universitätsklinikum Frankfurt. Das Kompetenzzentrum wird im Jahr 2026 sukzessive seine Tätigkeit aufnehmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Aus welchen Gründen werden die von den Staatlichen Schulämtern veranlassten amtsärztlichen Untersuchungen von Lehrkräften bislang nicht statistisch erfasst?
- Frage 2 Beabsichtigt die Landesregierung, künftig eine landesweite Statistik zu amtsärztlichen Untersuchungen von Lehrkräften zu führen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Schulamtsbezirk und Ergebnis.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entscheidend ist, dass die Untersuchungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch die Staatlichen Schulämter veranlasst und beauftragt werden und die Staatlichen Schulämter auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse angemessene Entscheidungen treffen.

Eine statistische Erfassung der veranlassten amtsärztlichen Untersuchungen ist nur eingeschränkt aussagekräftig, da sich aus der reinen Anzahl der Untersuchungen keine belastbaren Rückschlüsse auf Anlass, Inhalt oder Ergebnis ziehen lassen. Deshalb ist sie auch künftig nicht vorgesehen.

Frage 3 Welche landesweit einheitlichen Kennzahlen nutzt die Landesregierung derzeit zur Bewertung von Umfang und Entwicklung von Langzeiterkrankungen bei Lehrkräften?

Zunächst ist festzuhalten, dass es weder eine medizinische noch eine juristische Definition für eine Langzeiterkrankung gibt.

Die Aufmerksamkeit der Hessischen Landesregierung richtet sich in erster Linie auf die dienst- und beamtenrechtlich relevanten Abwesenheitszeiten der Lehrkräfte. Dies sind zum Beispiel die Sechs-Wochen-Frist für die Lohnfortzahlung bei Angestellten, die Frist von sechs Wochen innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten, innerhalb derer zu einem Wiedereingliederungsverfahren nach § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch einzuladen ist sowie die Frist zur Begründung von Zweifeln an der Dienstfähigkeit nach § 26 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes.

Darüber hinaus nutzt die Hessische Landesregierung die Daten aus der Beurteilung der psychischen Gefährdungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes, um die Gesundheit von Lehrkräften zu beobachten.

Frage 4 In welchem Umfang werden die im System FLiS erfassten Fehlzeiten aktuell für Analysen zur Dauer von Erkrankungen oder zu regionalen Auffälligkeiten genutzt?

Dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) liegen aufgrund der IT-Anwendung „Fehlzeiten von Lehrkräften in Schule“ (FLiS) nur Angaben zur Summe aller Fehltage von allen hessischen Lehrkräften pro Kalenderjahr vor. Daher können keine Aussagen zur Dauer von Erkrankungen oder zu regionalen Auffälligkeiten getroffen werden.

Frage 5 Worin unterscheidet sich das im Koalitionsvertrag angekündigte „Institut für Lehrkräftegesundheit“ konzeptionell vom geplanten „Kompetenzzentrum Gesunde Schule“?

Der Koalitionsvertrag enthält keine konzeptionellen Vorgaben für ein „Institut für Lehrkräftegesundheit“. Das „Hessische Kompetenzzentrum Gesunde Schule“ ist demnach identisch mit dem „Institut für Lehrkräftegesundheit“.

Frage 6 Welche messbaren Zielgrößen verfolgt die Landesregierung mit dem Kompetenzzentrum Gesunde Schule im Hinblick auf die Reduzierung von Langzeiterkrankungen von Lehrkräften bis zum Jahr 2030?

Auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage – Drucksache 21/2900 – wird verwiesen.

Wiesbaden, 5. Februar 2026

Armin Schwarz